

Grünliberale Partei Kanton Luzern
6000 Luzern

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Luzern, 20.02.2017

Ihr Kontakt: Roland Fischer, roland.fischer@grunliberale.ch / 079 422 76 60

Vernehmlassung zur Totalrevision des Wasserbaugesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zu den geplanten Änderungen des Wasserbaugesetzes äussern zu können.

Die Grünliberalen sind mit den Anpassungen im Rahmen der zweiten Vernehmlassung der Totalrevision des Wasserbaugesetzes grundsätzlich zufrieden.

Die Beibehaltung des Gewässerverzeichnisses (§5 statt §6) erachten wir für die Transparenz in diesem Bereich als wertvoll. Die Beschreibung des Gewässerunterhalts (§9) erscheint uns im neuen Entwurf verständlicher und präziser formuliert. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und den Gemeinden (§10) haben die Grünliberalen bereits in der Vorkonsultation favorisiert. Die dadurch wegfallenden Gesetzestexte (§23-25, §31-33) tragen aus unserer Sicht zur Vereinfachung und Leserlichkeit des Gesetzesentwurfs bei.

Der überarbeitete Entwurf der neuen Gewässerverordnung scheint für die Grünliberalen mit dem vorgeschlagenen Gesetzestext konsistent zu sein.

Grünliberale Partei Kanton Luzern



Roland Fischer
Parteipräsident